



Dringlichkeitsantrag

der Fraktion DIE LINKE

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Abschiebungshaft

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird gebeten in der 13. Tagung darüber zu berichten, wie viele Menschen, die angegeben haben minderjährig zu sein, sich aktuell in der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg in Schleswig-Holstein befinden und wie viele in den letzten 12 Monaten in Schleswig-Holstein in Abschiebungshaft genommen wurden.

Dabei möge sie insbesondere darauf eingehen,

- bei welcher Stelle die Minderjährigen vorstellig wurden, bzw. aufgegriffen wurden,
- aus welchen Gründen die Minderjährigen in Haft genommen wurden,
- in welchem Gerichtsbezirk jeweils der Haftbefehl erlassen wurde,
- aus welchen Gründen das Jugendamt nicht hinzugezogen wurde, beziehungsweise ob und wenn ja, warum das Jugendamt die Jugendlichen nicht in Obhut nahm,
- ob die Jugendlichen in Deutschland Asyl beantragt haben und wenn ja, ob dies aus der Haft heraus geschah,
- ob die Minderjährigen Eltern oder Vormünder in Deutschland haben und ob nach solchen gesucht wurde, wenn ja, auf welche Weise,
- in welche Länder die Jugendlichen abgeschoben werden sollen und welche Angaben sie zu ihrem Aufenthaltsgrund in Deutschland machten.

Außerdem möge die Regierung zur richterlichen Praxis der Inhaftnahme von Minderjährigen Stellung beziehen und darlegen, ob sie zukünftig Maßnahmen, die die Inhaftnahme von Minderjährigen unterbinden, vornehmen will und wenn ja, welche diese Maßnahmen sind.

2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich gegen die Praxis der Inhaftnahme von Minderjährigen in Abschiebungshaft aus.

Begründung:

Durch Mitglieder des Landesbeirats für den Vollzug der Abschiebungshaft wurde berichtet, dass zurzeit mindestens ein Minderjähriger in der Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg inhaftiert ist. Mindestens zwei Minderjährige waren außerdem im letzten Monat inhaftiert.

Antje Jansen
und Fraktion